

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1901**

147 (12.12.1901) Beilage zum Landboten



# Der Landbote.

Nr. 147. Beilage.

Donnerstag, 12. Dezember 1901.

62. Jahrgang.

## Verschiedenes.

Im Monat November 1901 wurden beim Genossenschaftsvorstande der Badischen Landw. Berufs-genossenschaft 395 Unfälle angemeldet. Davon betrafen 352 die Landwirtschaft, 43 die Forstwirtschaft; von den Verletzten waren 219 Unternehmer, 50 Familienangehörige derselben und 126 Arbeiter. Verursacht wurden 171 Unfälle durch Herabstürzen von Feuer- und Fruchtspeichern, von Treppen, Leitern u., durch Herab- und Umfallen von Gegenständen. 105 Unfälle ereigneten sich beim Fuhrwerk und beim Umgang mit Zug- und Nutztieren. 5 Unfälle hatten den Tod des Verletzten zur Folge. In 267 Fällen wurden durch Bescheide Renten und andere Entschädigungen erstmals festgestellt, in 188 Fällen wurden Renten abgeändert, in 10 Fällen erfolgte die Einstellung der Renten wegen Wiederherstellung der Renteneempfänger. In 37 Fällen wurde die Bewilligung einer Rente abgelehnt. Durch den Tod schieden 31 Personen aus dem Rentenbezuge aus.

Ein bei der Feldartillerie in Raffatt dienender junger Mann von Bühlertal, namens Warner, wurde durch den Huftritt eines Pferdes so unglücklich getroffen, daß er schon am andern Tag seinen Verletzungen erlag.

Aus Heilbronn, 9. Dez., wird berichtet: Die Hahn'sche Oelmühle, ein großer Fabrikkomplex inmitten der Stadt, steht in Flammen. Die Thätigkeit der Feuerwehr

beschränkte sich darauf, die Nachbargebäude zu retten. — Wie weiter gemeldet wird, hat das Feuer auch die Oelmühle von Hauber ergriffen, die ebenfalls verloren ist, ebenso wurde die Bleiweißfabrik von Kund ergriffen. Die Neckarbrücke ist von Militär besetzt und abgeperrt. — Die letzte Nachricht lautet: Die Gefahr weiterer Ausbreitung des Feuers ist jetzt beseitigt. Der Schaden wird auf 800 000 Mk. geschätzt. Viele Arbeiter sind brotlos. Die Ursache des Brandes dürfte Selbstentzündung sein.

Wie vorsichtig man Kindern gegenüber sein muß, lehrt folgender Fall. Um ihre Kinder ein wenig einzuschüchtern, stellte die Frau des Bäckermeisters Fenschel in Ludwigshafen den Knecht Kupperecht vor. Darüber geriet ihr vierjähriges Söhnchen so in Aufregung, daß es alsbald an Herzschlag verschied.

Wölfe in den Vogesen. Die Wölfe haufen seit dem Eintritt der Winterkälte in den Vogesen, in der Gegend von Remilly, etwa 16 Kilometer von Metz, so ungehörig, wie man es in Deutschland nicht mehr für möglich halten sollte. In dem Dorfe Luppy drangen vor einigen Tagen zwei Wölfe in die Schäferei Girard und zerrißen 14 Schafe. In der jüngsten Nacht kamen sie wieder, 7 Schafe fielen ihnen diesmal zum Opfer. Der Verlust von zahlreichem Federwies in der Umgegend wird ebenfalls auf ihre Rechnung gesetzt. Die weiten Waldungen jener Gegend bieten den Bestien genügend Obdach, so daß ihre Ausrottung noch in weitem Felde liegt.

— Eine Million Lungenschwind-

süchtiger giebt es zur Zeit in Deutschland wie Professor Dr. v. L. Hyden in einem im Bürgerhalle des Berliner Rathhauses gehaltenen Vortrage über „die Verhütung der Tuberkulose“ ausführte. Dabei sind allerdings die Personen, bei denen die Krankheit noch in den Anfangsstadien ist, mit in Anrechnung gebracht, während andererseits die Sterblichkeit unter den Tuberkulösen in den letzten zehn Jahren, durch die Verbesserung im Heilverfahren, um 20 Prozent gefallen ist. Ein endgiltiges, wirksames Heilmittel existiert, trotz Koch, noch immer nicht, dagegen wirken die Volksheilstätten, die in den nächsten Jahren von 49 auf 60 gebracht werden sollen, überaus segensreich. Von den 20 000 in den Heilstätten untergebrachten Patienten werden jährlich etwa 4 000 geheilt und erwerbsfähig entlassen. Geplant ist eine hygienische Arbeitsanstalt für Rekonvaleszenten, um einen Rückfall der schon als gesund Entlassenen in die alte Krankheit zu verhüten und ihnen doch die Möglichkeit zum Erwerb zu bieten. Haupterreger der Tuberkulose ist die direkte Ansteckung vom Menschen, somit ist die Furcht vor Milch, Butter u. nicht in dem Maße gerechtfertigt, wie in der Regel angenommen wird. Auch birgt deshalb der Wohnungsstaub mehr Gefahr als der Straßenstaub. Das Zusammenwohnen mit Schwindsüchtigen, das Küssen der Kinder sind thunlichst zu vermeiden und bei vollem Auftreten der Krankheit die Isolierung der Kranken strengstens durchzuführen.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Nr. 32 110.

Das Bettler- und Landstreicherwesen betr.

Die Bürgermeisterrämter des Bezirks werden beauftragt, die im Laufe dieses Jahres ausgefüllten Zählkarten über die bestraften Bettler und Landstreicher auf 1. Januar l. J. hierher vorzulegen.

Ein Auseinanderschneiden der Vogen hat zu unterbleiben. Vor der Vorlage hierher ist zu prüfen, ob die Karten vollständig und richtig ausgefüllt sind, damit eine Rücksendung derselben von hier aus behufs Ergänzung nicht nötig fällt.

Bei diesem Anlaß machen wir wiederum darauf aufmerksam, daß die Karten jeweils alsbald nach der Befragung auszufüllen sind, nicht aber erst am Schlusse des Jahres, wo etwa fehlende Angaben über persönliche Verhältnisse der in Betracht kommenden Personen meistens überhaupt nicht mehr nachgeholt werden können.

Insbefondere ist darauf zu sehen, daß, da die Befragten vom Statistischen Landesamt nach Verufen aufgezählt werden, die Berufsart möglichst genau eingetragen wird, auch wenn die betreffenden Personen in letzter Zeit nur vom Bettel gelebt haben, und daß bei mehreren Vornamen, um Irrtümer vorzubeugen, der Rufname jeweils unterstrichen wird.

Es ist mit der Vorlage der Zählkarten oder des Fehlberichts hierher anzuzeigen, wieviel Zählkarten für das Jahr 1902 voraussichtlich nötig sein werden, worauf wir den Bedarf den Bürgermeisterrämtern zuzenden werden.

Sinsheim, den 6. Dezember 1901.

Gr. Bezirksamt.  
Reim.

Die diesjährige ordentliche Bezirksversammlung der bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin versicherten Landwirte der Kreise Baden, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Rosbach findet am **Mittwoch, 18. Dezember d. J.**, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr in **Mannheim**, im Kreisbureau Lit. D. 2 Nr. 7, 3. Stock, Ausgang von den Planen statt. Mit Rücksicht auf die Tagesordnung ist eine zahlreiche Beteiligung dringend erwünscht.

### Tagesordnung:

1. Mitteilung des diesjährigen Geschäfts-Ergebnisses.
2. Bericht über die Generalversammlung vom 15. Februar d. J.
3. Beratung über folgende Vorschläge des Verwaltungsrats:
  - a) die Erhöhung der Prämie für Futterbohnen rückgängig zu machen;
  - b) bezüglich der Erbsenprämie eine Uebereinstimmung zwischen den §§ 3 und 26 der Verf.-Oeb. herbeizuführen;
  - c) dem vorletzten Absatz der § 3 der Verf.-Oeb. folgende Fassung zu geben: „Soll bei Abschätzung des Strohschadens Rücksicht auf spezielle Bewertungszwecke genommen werden, so ist dies im Versicherungsantrage besonders anzugeben. Es erhöht sich alsdann die Vorprämie für die betreffenden Positionen um 10 %.“
4. Mitteilung über den Stand der Beamten-Pensionsfrage.
5. Wahl von Schöthern.
6. Wahl eines Delegierten und zweier Stellvertreter.
7. Etwaige sonstige Beratungen und Besprechungen.

Heidelberg, den 6. Dezember 1901.

Der Kreisaußschuß.  
Blum.

Ritter.

Die Einschätzung der Grundstücke betr. Das Protokoll über die neue Einschätzung der Grundstücke der Gemarkung Eichelbach zur Steuer ist während der drei Wochen vom Freitag, den 13. Dezember d. J. bis mit Donnerstag, den 2. Januar l. J. im Rathaus in Eichelbach öffentlich aufgelegt.

Einwendungen gegen die Schätzung können während dieser Frist bei dem Gr. Steuerkommissar für den Bezirk Sinsheim oder bei dem Ratsschreiber in Eichelbach mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Spätere Einwendungen dagegen sind nicht zulässig.

Eichelbach, den 10. Dezember 1901.

Bürgermeisterrat.

## Zu Weihnachten

empfehle reiche Auswahl in **Wachsstöcken, Toiletten- u. medizinische Seifen und Parfümerien**; ferner **Christbaumschmuck, Baumkerzen, Lichterhalter, gute Kern- und Haushaltungs-Seifen**, sowie alle **Wasch-Artikel** in nur guten Qualitäten.

**J. Neuss Wtw.,** Eisenbahnstraße.

## Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Septbr. 1901: 801<sup>1/2</sup> Mill. Mk.  
Bankfonds 263<sup>1/2</sup> Mill. Mk.

Dividende im Jahre 1901: 29 bis 128 % der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter: Gg. Eiermann, Sinsheim.

Van den Bergh's  
feinste holländ.

## Margarine-Butter

empfehlen stets frisch

**Hugo Seufert**  
am Marktplatz.

Feinste

## Margarine Butter

in 1 Pfund Würfel

empfehlen billigst

Gebr. Ziegler.

Wer Stelle sucht, verlange die Allgemeine Wankzen-Liste, Mannheim



Die **Fleisch- und Brotlieferung** für die unterzeichnete Anstalt ist vom **1. Januar 1902** unter nachstehenden Bedingungen zu vergeben:

**A. Fleischlieferung.**

1. Die Lieferung umfaßt den ganzen Bedarf an Ochsen-, Schweine-, Kalb- und Räucherfleisch, sowie die verschiedenen Wurstsorten.
2. Das bestellte Fleisch muß spätestens bis 8 Uhr morgens in die Anstalt geliefert werden. Das für die Zahlung maßgebende Gewicht wird durch Nachwiegen in Gegenwart des Lieferanten ermittelt.
3. Das Fleisch muß gesund und frisch aussehen. Auf 1 Kilo Fleisch dürfen höchstens 120 Gr. Knochen und Sehnen kommen. Das Fleisch muß erster Qualität und ausgebeint geliefert werden. Dasselbe darf keine Unschlittauschnitte enthalten und soll abwechselnd dem vorderen und hinteren Viertel des Tieres entnommen sein. Die kleinsten Stücke dürfen nicht unter 4 Kilo betragen.
4. Genügt das gelieferte Fleisch den erwähnten Anforderungen nicht, so ist die Direktion zur Verweigerung der Annahme und zum anderweitigen Bezug auf Kosten des Aufordantens ermächtigt.
5. Untertieferungen bedürfen der Genehmigung der Direktion.
6. Der von der Anstalt zu bezahlende Preis beläuft sich für Mastochsenfleisch, Kalbfleisch und Schweinefleisch auf 90%, für Rauchfleisch und sämtliche Wurstsorten, Schwartenmagen u. s. w. auf 160% unter dem laufenden Tagespreis.
7. Der laufende Tagespreis ist auf der am Schlusse jeden Monats der Direktion einzureichenden Rechnung zu bemerken. Die Bezahlung erfolgt monatlich jeweils in der ersten Hälfte des kommenden Monats.
8. Der Lieferungsvertrag wird auf ein Vierteljahr abgeschlossen; gegenseitige Kündigung kann beiderseits monatlich erfolgen.

**B. Brodlieferung.**

1. Die Lieferung umfaßt den ganzen Bedarf der Anstalt an Schwarzbrot und Wecken.
2. Das Schwarzbrot muß gut ausgebacken sein und darf niemals warm in die Anstalt geliefert werden. Die einzelnen Schwarzbrot-Laibe wie die Wecken müssen mindestens das Gewicht der Normallaibe und Wecken der Stadt Sinsheim haben. Auch das Äußere muß einer verkäuflichen Waare entsprechen.
3. Das Brod ist frei zu einer von der Direktion zu bestimmenden Zeit und niemals in offenem Karren hierher zu liefern.
4. Das Brod wird nach Ankunft auf das vertragsmäßige Gewicht der Laibe geprüft. Die Zahlung erfolgt nach der Anzahl der gelieferten Laibe und zwar monatlich, längstens bis zum 15. kommenden Monats auf Grund einer vom Lieferanten am Monatschluß auszustellenden Rechnung.
5. Sollte der Lieferant seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so ist die Direktion ermächtigt, das Brod auf Kosten des Aufordantens anderwärts zu beziehen.
6. Für Untertieferungen ist die Zustimmung der Direktion erforderlich.
7. Als Preis wird der laufende Tagespreis in Sinsheim für den Normal-Laib, bezw. Weck in üblicher Größe mit 120% Abgebot zu Grunde gelegt.
8. Der Lieferungsvertrag wird auf ein Vierteljahr abgeschlossen; Kündigung kann beiderseits monatlich stattfinden.

**C. Milchlieferung.**

1. Die Milch muß Vollmilch ohne den geringsten Wasserzusatz und ohne die geringste Entrahmung von einem Fettgehalte von mindestens 3,50% in der Morgenmilch, d. h. einem spezifischen Gewicht von mindestens 1,029 sein.
  2. Die Milch muß täglich zu verlangter Zeit in die Anstalt geliefert werden, Morgen- und Abendmilch gesondert, in mittels Schlüssels verschlossenen geachteten Kannen, welche die Aufschrift „Morgenmilch“ und „Abendmilch“ tragen. Mindestens die Hälfte der gelieferten Milch muß Abendmilch sein.
  3. Der Lieferant hat durch sorgfältiges Auseinanderhalten von Morgen- und Abendmilch, sorgfältiges Rühren nach dem Melken und peinliches Reinhalten der Gefäße ein Sauerwerden, bezw. Gerinnen der Milch zu verhüten. Für vorzeitiges Sauerwerden gelten nur außergewöhnliche Umstände (Gewitter) als Entschuldigung für den Lieferanten.
  4. Der Milchbedarf für den nächsten Tag wird bei jeder Lieferung dem Lieferanten aufgegeben.
  5. Am Schlusse jedes Monats ist eine Rechnung über die gelieferte Milch einzureichen. Als Preis wird 14 Pfg. pro Liter festgesetzt. Die Zahlung erfolgt jeweils bis zum 15. des nächsten Monats.
  6. Entspricht die Milch den gestellten Anforderungen nicht, so kann sie zurückgewiesen werden. Bei anhaltend schlechter Lieferung kann sofortige Lösung des Vertrages erfolgen. Andernfalls ist derselbe beiderseits monatlich kündbar.
- Angebote für jede dieser ausgeschriebenen Lieferungen sind an die unterzeichnete Dienststelle zu richten.
- Sinsheim, den 7. Dezember 1901.

Die Direktion.  
(Geg.) Dr. Eschle.

**Epfenbach.**  
Ein Rotschimmel  
(Stutfohlen) 19 Monate  
alt, prämiert ist zu ver-  
kaufen bei  
**Val. Schmitt.**



**Fett und fleischig**  
werden Schweine in kurzer Zeit, wenn  
man denselben täglich **Adermann's**  
Mast- u. Ferkelpulver zwischen das Fut-  
ter mengt. **Echt P. 50 J. Gebr. Ziegler.**

Redaktion, Druck und Verlag von G. Becker in Sinsheim.

Beachtenswert!

Ein grosser Posten

**Reste**

zu Kleider und Blousen.

Sinsheim.

E. Speiser.

**Auf Weihnachten!!**

empfehle ich meiner werten Kundschaft praktische und billige Weihnachts-Geschenke in grösster Auswahl:

Bielefelder Leinenwäsche

Kragen, Manschetten

Serviteurs

Taschentücher.

Neuheiten in

Cravatten

Träger-, Zier- und

Kinderschürzen.

Wollene Hauben

Kinderhäubchen

Corsett's.

Stoff-, Glace- u.

Winterhandschuhe.

Handschuhkasten

Kragenkasten, Porte-

monnaies.

Amerikaner Gold-Double

Armbänder, Brochen

Cravattennadeln

Manschetten-

Knöpfe

zu bekannt billigen Preisen.

Ebenso bringe meine hübsche  
**Puppen-Ausstellung**

in **Trachten-Puppen** — **Puppengestelle** in  
Stoff und Leder — **Puppenköpfe** mit echten  
Haarperücken — **Hüte** — **Schuhe** — **Strümpfe**  
**Schirme** etc. in empfehlende Erinnerung.

Marie Riesterer, Modes

unterhalb dem Rathaus.

G. Becker'sche

Sinsheim, den 11. Dez. 1901.

Buchdruckerei

Sinsheim.

P. P.

Mit Gegenwärtigem empfehlen wir für be-  
vorstehende Bedarfszeit, sowie zu

**Weihnachts-Geschenken**

sehr geeignete und hübsche Artikel:

**Facsimile, „Gloria“ Taschen-Druckerei**

**Kautschuk-Stempel**

**Medaillons** mit ablösbarem Kautschuk-Stempel  
an der Uhrkette zu tragen

zu den billigsten Preisen.

G. Becker'sche Buchdruckerei.